

Apropos

von Lars Morger



Praktisch jede Woche gibt es wieder neue Berichte über Rassismus-Skandale in den Fussball-Ligen Europas. In Italien wurde Superstar Mario Balotelli Opfer von Affenlauten von der Tribüne, in der Ukraine waren es am vergangenen Wochenende zwei Brasilianer, die rassistisch beleidigt wurden.

Dies, obwohl der Europäische Fussballverband Uefa mit der «No to racism»-Kampagne versucht, den Rassismus im Fussball zu bekämpfen. Doch die Kampagne grenzt an Heuchlerei, denn durchgegriffen wird nur in sehr seltenen Fällen und zu Massnahmen wie richtig hohen Bussen, langen Stadionsperren und internationalen Ausschlüssen kann sich der Dachverband nicht durchringen. Auch von den Ligen werden die Ereignisse runtergespielt, Strafen gibt es praktisch nie. In Italien beispielsweise hiess es, dass die Vorfälle zwar «zweifelloso kritizierbar» und «verwerflich» seien, jedoch eine «objektiv begrenzte Relevanz» hätten – ein Witz!

Weil die Schiedsrichter und Verbände nicht oder zu wenig vehement handeln, haben die Spieler begonnen, sich selbst zu wehren. Balotelli kickte den Ball wütend auf die Tribüne, sah dafür Gelb, und der Brasilianer Taison in der Ukraine wurde sogar des Feldes verwiesen, weil er dem Publikum den Mittelfinger gezeigt hat. Mit solchen Aktionen machen die Schiedsrichter die eigentlichen Opfer zu Tätern – absurd.

Die einzig richtige Entscheidung wäre es, das Spiel bei solchen Vorfällen sofort abzubrechen und drastische Massnahmen gegen den fehlbaren Verein zu ergreifen. Doch das passiert nicht. Daher müssten die Mitspieler bei solchen Ereignissen Solidarität zeigen, geschlossen vom Feld laufen und nicht mehr zurückkehren. So werden dann auch die Verbände so reagieren, wie sie es sollten. Hoffentlich.

Abobestellcoupon

Bitte senden Sie mir folgende Zeitung

- March-Anzeiger
- Höfner Volksblatt
- 1 Monat Probeabo kostenlos
- 12 Monate zu Fr. 271.–
- 24 Monate zu Fr. 510.–
- 6 Monate zu Fr. 145.– (alle Preise inklusive MwSt und E-Paper)

Name _____
 Vorname _____
 Strasse _____
 PLZ/Ort _____
 Unterschrift _____
 Datum _____
 Telefon _____

Bitte senden an:

March-Anzeiger Höfner Volksblatt
 Alpenblickstrasse 26 Verenastrasse 2
 8853 Lachen 8832 Wollerau
 Tel. 055 451 08 78 Tel. 044 787 03 03
 Fax 055 451 08 89 Fax 044 787 03 01
 aboverwaltung@marchanzeiger.ch
 aboverwaltung@hoefner.ch

Lachner Hallenbad-Nutzer klagen über fehlende Decke

Die SLRG Lachen widerspricht dem Gemeinderat Lachen, wonach sich die Lärmemissionen im Hallenbad Seefeld Lachen im Rahmen hielten, und wünscht sich Klarheit in Bezug auf die Zukunft des Hallenbads.

von Anouk Arbenz

Das Hallenbad Seefeld in Lachen ist in die Jahre gekommen. 1971 gebaut, wurde dessen Leichtmetalldecke 1996 saniert. Im Frühjahr musste diese nun aus Sicherheitsgründen entfernt werden, nachdem Korrosionserscheinungen an der Tragkonstruktion festgestellt wurden (wir berichteten). Die Decke wurde nicht ersetzt, da zuerst abgewartet werden sollte, wie sich das Entfernen auf den Lärmpegel auswirkt. «Die gemachten Erfahrungen zeigen, dass sich die Lärmemissionen im Rahmen halten, weshalb auch weiterhin keine Massnahmen ergriffen werden», teilte der Gemeinderat schliesslich mit.

Dieser Aussage widerspricht Michael Jöhl, Präsident der 120 Mitglieder grossen Schweizerischen Lebensrettungs-Gesellschaft (SLRG) Lachen, vehement: «Unsere Erfahrungen sehen ganz anders aus.» Seit die Decke weg sei, halle es extrem. Das mache es sehr schwierig, den Anweisungen des Trainers zu folgen. Mit seiner Kritik steht er nicht alleine da: Viele Mitglieder der SLRG und auch andere Organisationen wie die Schwimmschulen und das Aqua-Fitness, die das Hallenbad nutzen, sind ganz und gar nicht zufrieden mit der Situation. «Ich habe von einer Vielzahl der Parteien eine Stellungnahme zur Situation erhalten.» Gerade das Aqua-Fit-Training, das mit einem Mikrophon arbeite, leide sehr unter der schlechten Akustik. Mittlerweile verzichte man dort auf das Mikro, weil die Trainerin sonst nicht verstanden werde.

In den vergangenen 1 ½ Jahren investierte die Gemeinde über 350 000 Franken in die Sanierung der Badewasertechnik und der Lüftung. Nichtsdestotrotz ist das Hallenbad extrem baufällig. «Mal ist das Wasser warm, mal kalt, mal kämpfen wir mit hoher Luftfeuchtigkeit in der Halle, mal geht das Licht nicht sofort an, mal läuft das Wasser in der Dusche nicht richtig ab



Seit die überhängende Decke im Hallenbad abgenommen wurde, hat sich die Akustik im Hallenbad Seefeld Lachen merklich verschlechtert. Der Gemeinderat Lachen findet die Lärmsituation «verkräftbar». Mehr investieren will er nicht.

Bild Michael Jöhl

oder ein Föhn geht kaputt», berichtet Jöhl. Probleme gäbe es auch mit dem Hubboden. Abgesehen davon sei die Rohdecke auch nicht gerade ein einladender Anblick für die Hallenbad-Nutzer. Die Akustik sei aber definitiv das grösste Problem.

Gemeinderat zeigt wenig Interesse an dem Hallenbad

Ende August wandte sich Jöhl an die Liegenschaftsverwaltung und an Gemeinderat Peter Heuberger, Ressortleiter Liegenschaften, Freizeit, Sport und Sicherheit. Man versprach ihm, sich in zwei Wochen mit einer Stellungnahme zu melden. Nach erneutem Nachfragen erhielt Jöhl Anfang Oktober die Antwort des Gemeinderats, der ihm den negativen Entscheid mitteilte. «Die Akustik im Hallenbad war noch nie gut und hat sich auch nicht merklich verschlechtert», begründet er diesen. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass

die Lärmsituation verkräftbar ist und weist auf Anfrage darauf hin, dass der Einbau eines Schallschutzes rund 70 000 Franken kosten würde. Das will man nicht investieren. «Wir sind überzeugt, die wesentlichen Sanierungsarbeiten erledigt zu haben.» In Anbetracht dessen, dass die Halle nur in den Wintermonaten von der SLRG genutzt werde, «ist es, so glaube ich, möglich, das Training trotzdem abzuhalten», schreibt Heuberger in seiner Antwort.

«Wir sind überzeugt, die wesentlichen Sanierungsarbeiten erledigt zu haben.»

Gemeinderat Lachen

Wird das Hallenbad irgendwann abgerissen? Weicht es einem Neubau? Wenn ja, wann? Wie es in Zukunft konkret mit dem Hallenbad weitergeht, dazu will oder kann sich der Gemeinderat nicht äussern. Man konzentriere sich aktuell voll auf die geplante Turnhalle mit Mehrzwecknutzung auf dem Seeplatz. Für die SLRG Lachen und andere Vereine und Organisationen sind zeitnahe Antworten auf diese Fragen wichtig. Von der Zukunft des Hallenbads hängt schliesslich auch ihre Zukunft ab. Vor allem die Schwimmschulen hängen von ihrem Einkommen durch die Kurse in Lachen ab.

Michael Jöhl würde sich deshalb wünschen, dass man sich mit den involvierten Parteien und dem Gemeinderat an einen Tisch setzte und die Situation gemeinsam anschaut. «Dann haben wir Klarheit und wissen auch, was für Abklärungen bereits getroffen wurden.»

Gefährliche Beschleunigung gefilmt

Ein Zürcher Autoverkäufer beschleunigte ausgangs des Blatt-Tunnels massiv und überschritt die erlaubte Geschwindigkeit um 90 km/h. Die waghalsige Aktion filmte er. Kürzlich sah er sich dem Bezirksrichter gegenüber.

von Anouk Arbenz

Es war nicht das erste Mal, dass der 27-jährige Autoverkäufer ein Auto testete. Diesmal war es ein brandneues Modell der Marke Cadillac. Und diesmal war es nicht auf einer deutschen Autobahn ohne Geschwindigkeitsbegrenzung, sondern im Wollerauer Blatt-Tunnel – einer Strecke mit signalisierter Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h. Er konnte dem Reiz nicht widerstehen. «Ich wusste, dass die amerikanischen Autos meist weniger leistungsfähig sind als auf dem Papier», erzählte er dem Richter. 650 PS waren bei diesem Neumodell angegeben.

12 bedauerliche Sekunden

Nur der Test würde zeigen, was das Auto tatsächlich bieten kann, dachte sich wohl der Autoverkäufer an diesem Septembertag vor drei Jahren. Nach einem Telefonaustausch mit einem Freund stieg der in Zürich Wohnhafte in besagten Cadillac und nahm die

Autobahn A3 in Fahrtrichtung Chur. Ab Ausgang des Blatt-Tunnels in Wollerau beschleunigte er während etwa 12,3 Sekunden massiv bis 170 km/h – das sind 90 km/h (!) mehr als die auf dieser Strecke erlaubten 80 km/h.

Wer so schnell fährt, gefährdet sich und andere Verkehrsteilnehmer. Doch damit nicht genug: Der Autoliebhaber filmte diese Szenerie auch noch. Vor dem Ausgang des Tunnels nahm der 27-Jährige sein Handy aus der Mittelkonsole, öffnete die Videokamera und richtete diese in seiner rechten Hand auf Höhe des Lenkrads auf den Tacho. Auf eine überraschende Situation hätte er so wohl nicht mehr reagieren können. Glücklicherweise kam bei der Aktion aber niemand zu Schaden.

Das Video schickte er später an seinen Freund, was ihm zum Verhängnis werden sollte. Sein Freund hat in einem anderen Zusammenhang ebenfalls Mist gebaut und musste sein Handy der Polizei abgeben. So erst entdeckte man das Video des Autoverkäufers.

Im Juli wurde dem gebürtigen Kosovaren der Führerausweis entzogen. Am vergangenen Donnerstag, drei Jahre später, musste er sich vor dem Bezirksgericht Höfe verantworten.

Ein Jahr Gefängnis und hohe Busse

Die Staatsanwältin forderte eine Freiheitsstrafe von einem Jahr und eine Busse von 10 000 Franken. Der Vollzug dieser Freiheitsstrafe sei aufzuschieben und die Probezeit auf drei Jahre festzulegen. Die einfache Verletzung der Verkehrsregeln durch das Filmen der Fahrt wird aufgrund der Verjährung eingestellt.

Sein Verteidiger forderte eine Probezeit von zwei Jahren und eine Busse von 2000 Franken. Die Milderung begründet dieser unter anderem mit den Lebensumständen des jungen Mannes. So habe dieser soeben erfahren, dass seine Frau schwanger ist, zudem werde er aufgrund dieser Geschichte auf der Arbeit unter Druck gesetzt und gemobbt. Der Führerausweisentzug sei

für den 27-Jährigen schon Strafe genug. Weiter sei der Beschuldigte vom ersten Tag an geständig gewesen und habe sich kooperativ gezeigt, beispielsweise, indem er sofort die Zugangs-codes zu seinen Mobiltelefonen preisgegeben habe. Ausserdem sei der Mann kein typischer Raser und habe in dieser Hinsicht auch keine Vorstrafen.

Der 27-Jährige selbst sagte vor Gericht, dass er bereue, was er getan habe und dass ihm erst jetzt, seit er die verkehrspsychologische Therapie besuche, bewusst sei, wie gefährlich das Ganze war. «Ich bin dankbar, dass kein Unfall passiert ist und niemand verletzt wurde.» In der Therapie versuche er, den Fehler zu reflektieren. Er habe leichtsinnig gehandelt und wolle nichts schönreden, die Busse fände er aber nicht verhältnismässig. Auch sein Verteidiger sieht keinen Sinn in der hohen Busse, «ausser dass sie die Staatskasse füllt». Er bat den Richter, Augenmass walten zu lassen. Das Urteil wird dem 27-Jährigen schriftlich mitgeteilt.